

G u t a c h t e n**Nr. RA-001170-D0-216**

zur Erteilung des Nachtrags 7 zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 50631 nach
§ 22 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung
für den Sonderradtyp RC31-706

I Auftraggeber: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH
Schleidener Strasse 32
53919 Weilerswist- Derkum

Dieses Gutachten gilt für das Sonderrad ab dem in der Tabelle zu III genannten Herstellldatum.
Bei Rädern ohne Zentrierring gilt: Ohne Genehmigung nach UN-Regelung Nr. 124 ist die
Verwendung einer Rad-/Reifen-Kombination nur zulässig, wenn sie nicht serienmäßig vom
Fahrzeughersteller freigegeben ist (z. B. EU-Übereinstimmungsbescheinigung (COC) oder
Fahrzeugpapiere).

Grund des Nachtrags:

- der Verwendungsbereich wird teilweise aktualisiert und erweitert

II Technische Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller:	Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH
Radtyp:	RC31-706
Radgröße:	7Jx16H2
Einpresstiefe:	siehe Übersicht
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Ausführungsbezeichnung:	siehe Übersicht
Lochkreisdurchmesser:	siehe Übersicht
Lochzahl:	siehe Übersicht
Mittenlochdurchmesser:	siehe Übersicht
Zentrierart	Mittenzentrierung
Geprüfte Radlast:	siehe Übersicht
Reifenabrollumfang:	siehe Übersicht

III Übersicht der Ausführungen

Ausführung		Lochzahl/ Loch- kreis-Ø	Bol- zen- loch-Ø	zyl. Maß Bolzen- loch	Be- festi- gungs- bund	Ein- press- tiefe	Mitten- loch-Ø	zul. Abroll- umfang	zul. Rad- last *)	ab Herstell- datum [Monat/ Jahr]
Rad	Zentrierring	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[kg]	
N2	ohne Ring	6/114,3	15,00	9,00	Kegel 60°	30	66,10	2400	1200	07/2015
I1	ohne Ring	6/139,7	15,00	9,00	Kegel 60°	33	100,10	2400	1200	07/2015
JF3	ohne Ring	6/139,7	18,50	11,00	Flachb und	38	67,10	2400	1200	07/2015
K4	ohne Ring	6/139,7	15,00	9,00	Kegel 60°	42	106,10	2400	1200	07/2015
FT1	ohne Ring	6/120	17,00	7,00	Kegel 60°	45	74,60	2400	1050	02/2024
N8	ohne Ring	6/114,3	15,00	9,00	Kegel 60°	45	66,10	2400	900	12/2015
P2	ohne Ring	6/130	15,50	9,30	Kugel Ø28 mm	53	84,10	2400	1250	07/2015
R4	ohne Ring	6/139,7	15,00	9,00	Kegel 60°	55	93,10	2450	1200	07/2015

*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

IV Beschreibung der Sonderräder

Hersteller Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH
Schleidener Strasse 32
53919 Weilerswist- Derkum

Vertrieb Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH
Schleidener Strasse 32
53919 Weilerswist-Derkum

Art der Sonderräder einheitliches Leichtmetallrad mit 6 Speichen

Korrosionsschutz Lackierung

IV.1 Radanschluss

Befestigungsart:

siehe Übersicht

Anzahl der Befestigungsbohrungen:

siehe Übersicht

Durchmesser der Befestigungsbohrungen in mm:

siehe Übersicht

Lochkreisdurchmesser in mm:

siehe Übersicht

Mittenlochdurchmesser in mm:

siehe Übersicht

Zentrierart

Mittenzentrierung

Anzugsmoment:

je nach Vorgabe des Fahrzeugherrstellers bzw. wie im jeweiligen Verwendungsbereich angegeben

IV.2 Kennzeichnung der Sonderräder

<u>Ort</u> auf der Designseite (außen)	<u>Bezeichnung</u> Typzeichen	<u>Kennzeichen</u>
auf der Radanschlussseite (innen)	Radtyp	RC31-706
	Hersteller	Brock Alloy Wheels
	Radgröße	7Jx16H2
	Gießereizeichen	JAW
	Japan. Prüfzeichen	JWL
	Herstellungsdatum	Monat/Jahr
	Material	AlSi11Mg oder AlSi7Mg-wa
	Einpresstiefe	z.B. ET 45
	Ausführung	z.B. N2
	Lochkreis	z.B Lk 114,3

An der Innenseite der Sonderräder können verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

V. Sonderradprüfung

V.1 Felgengröße

Die Maße und Toleranzen der unsymmetrischen Tiefbettfelge mit doppelseitigem Hump entsprechen der E.T.R.T.O - Norm. Die Maße wurden überprüft. Die nachgeprüften Muster stimmten in den wesentlichen Punkten mit den Zeichnungsunterlagen überein.

V.2 Werkstoff der Sonderräder

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt. Diese Angaben wurden durch uns nicht geprüft.

V.3 Festigkeitsprüfung

Die Sonderradprüfungen wurden von TÜV Rheinland - Technologiezentrum Typprüfstelle Lambsheim, Berichts-Nr. 15-0872-A00-V04 durchgeführt. Die Prüfberichte mit den Messergebnissen liegen vor.

VI Anbau und Verwendungsprüfung

VI.1 Anbauuntersuchung am Fahrzeug

Wenn die in den Anlagen aufgeführten Auflagen und Hinweise erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen in den Radhäusern ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

VI.2 Fahrversuche

Eine Werksfreigabe über Felgengröße und Einpresstiefe liegt zum Teil vor. Die Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen an den in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugen wurden entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I, in der Fassung 01.2018 und 4.6.8 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern vom 25.11.1998 durchgeführt.

Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Die Prüfergebnisse und somit auch die Auflagen und Hinweise berücksichtigen die in der E.T.R.T.O. genannten Reifengröße "Maximum in Service".

VI.3 Fahrwerksfestigkeit

Die Spurverbreiterung beträgt bei den geprüften PKW weniger als 2% der serienmäßigen Spurweite, deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

VI.4 Prüfergebnis

Gegen die Verwendung des Radtyps RC31-706 an den in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugen bestehen aufgrund der in Punkt VI genannten Untersuchungen keine technischen Bedenken.

VII Zusammenfassung

Die Sonderräder RC31-706 des Herstellers Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH entsprechen den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger" vom 25.11.1998. Die Bezieher der Sonderräder müssen (z.B. durch eine mitzuliefernde Anbauanweisung) auf die Auflagen und Hinweise der jeweiligen Anlage sowie auf die Befestigungsart und die erforderlichen Anzugsmomente der Radbefestigungsteile hingewiesen werden.

Die Bezieher der Sonderräder müssen außerdem darauf hingewiesen werden, daß bei Verwendung des serienmäßigen Reserverades die Original-Radbefestigungsteile zu verwenden sind. Eine Begutachtung nach § 19 Abs. 3 StVZO ist dann erforderlich, wenn durch den Anbau der Sonderräder am Fahrzeug Änderungen vorgenommen werden müssen (siehe Auflage A01) in der jeweiligen Anlage).

VIII Anlagen

VIII.1 Radspezifische Anlagen

	Zeichnungsnr.	Datum
Zeichnung der Ausführung(en)	RC31-706	vom 29.01.2024
Zeichnung der Befestigungsteil(e)	BM-01	vom 04.03.2020
Festigkeitsbericht	15-0872-A0-V04	vom 07.03.2024
Zeichnung der Nabenkappe	RK-01	vom 19.09.2018
Radbeschreibung	RC31-706	vom 09.04.2021

VIII.2 Verwendungsbereich Anlagen

Die Sonderräder sind vorgesehen für die in den folgenden Anlagen aufgeführten Fahrzeuge.

ANLAGE 0 Teil1: Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol
 Teil2: Hinweise zu den Radabdeckungsauflagen

	Verwendungsbereiche	Seiten	Datum	
FIAT				
ANLAGE 3	(6/139,7/67 ET38 JF3 / ohne Ring)	4	12.04.2021	
FORD				
ANLAGE 8	(6/120/74,5 ET45 FT1 / ohne Ring)	6	13.10.2025	
ANLAGE 7	(6/139,7/93 ET55 R4 / ohne Ring)	4	16.08.2023	
ISUZU				
ANLAGE 2	(6/139,7/100 ET33 I1 / ohne Ring)	4	16.08.2023	
MERCEDES				
ANLAGE 6	(6/130/84 ET53 P2 / ohne Ring)	10	16.08.2023	
MITSUBISHI				
ANLAGE 3a	(6/139,7/67 ET38 JF3 / ohne Ring)	4	12.04.2021	
NISSAN				
ANLAGE 1	(6/114,3/66 ET30 N2 / ohne Ring)	4	12.04.2021	
ANLAGE 5	(6/114,3/66 ET45 N8 / ohne Ring)	4	12.04.2021	
TOYOTA				
ANLAGE 4	(6/139,7/106 ET42 K4 / ohne Ring)	3	12.04.2021	
VW				
ANLAGE 8a	(6/120/74,5 ET45 FT1 / ohne Ring)	5	13.10.2025	
ANLAGE 6a	(6/130/84 ET53 P2 / ohne Ring)	4	12.04.2021	
ANLAGE 7a	(6/139,7/93 ET55 R4 / ohne Ring)	3	18.03.2024	

| = aktualisierte bzw. neu hinzugefügte Verwendungsbereiche

**TÜV NORD Mobilität GmbH & Co. KG
IFM - Institut für Fahrzeugtechnik und Mobilität**

Schönscheidtstr. 28, 45307 Essen

Durch die Dakks nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018 akkreditiertes Prüflaboratorium.

Die Akkreditierung gilt nur für den in der Urkundenanlage D-PL-11109-01-00 aufgeführten Akkreditierungsumfang.

*Benannt als Technischer Dienst
vom Kraftfahrt Bundesamt: KBA – P 00004*

Geschäftsstelle Essen, den 13.10.2025



Dipl. Ing. Ralf Wolff